



Gemeinde Tramm

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: IV Tra GV 202/19 Datum: 12.04.2019 Status: öffentlich |
| Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung | |
| Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Kühl | |

| | |
|--|------------------------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung) | Sitzungstermin 26.06.2019 |
|--|------------------------------|

Sachverhaltsdarstellung:

Der neue Bürgermeister, Herr Heinrich-Hermann Behr übernimmt die Leitung der Sitzung und verpflichtet die Gemeindevertreter/-innen durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten (§ 28 Abs. 3, Satz 4 KV M-V).

Verpflichtungsformel:

„Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzung der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfe.“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- kein Beschlussvorschlag

